

Von: [newsletter@swoe-kv.at](mailto:newsletter@swoe-kv.at)  
Betreff: Newsletter März 2018  
Datum: Dienstag, 6. März 2018 17:52:18

---

# SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH NEWSLETTER

März 2018

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Auch im März informieren wir Sie gerne wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche!

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden! Falls Sie ältere Ausgaben unseres Newsletters nachlesen wollen: [Hier](#) geht's zu unserem Newsletter-Archiv.

## ÖSTERREICH

### SWÖ-Kollektivvertrag: Abschluss in der sechsten Verhandlungsrunde

Nach langwierigen Verhandlungen, die auch mit Warnstreiks verbunden waren, gelang bei der sechsten Verhandlungsrunde in der Nacht von 23. auf 24. Februar 2018 doch noch der Abschluss des SWÖ-Kollektivvertrages. Die Löhne bzw. Gehälter werden rückwirkend mit 1. Februar 2018 um 2,5 % angehoben, für das Kranken- und Pflegepersonal (DGKP, PFA, PA) ist im KV eine gesonderte Aufzahlung vorgesehen. Weitere Änderungen gibt es insbesondere auch bei den Teilzeitzuschlägen, den Ruhezeiten, den Urlaubsbestimmungen und den Sonderzahlungen. Die Gewerkschaften hatten ursprünglich eine Arbeitszeitverkürzung (35-Stunden-Woche) bei vollem Lohnausgleich, eine Erhöhung der Gehälter/Löhne um mindestens 3 % und sechs Wochen Urlaub für alle MitarbeiterInnen gefordert. Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender der Sozialwirtschaft Österreich, appellierte im Zuge der Verhandlungen erneut an die öffentliche Hand, die Rahmenbedingungen für soziale Arbeit zu verbessern. [Hier](#) finden Sie die Verhandlungsergebnisse im Detail.

### SWÖ-KV: Satzung auch 2018 wieder beantragt

Die Satzung, die 2006 zum ersten Mal für den SWÖ-Kollektivvertrag (damals: BAGS-KV) gelungen ist, gewährleistet, dass der Kollektivvertrag nicht nur für die Mitgliedsorganisationen der Sozialwirtschaft Österreich gilt, sondern darüber hinaus auch für alle Arbeitgeber der Branche, die nicht schon von einem Kollektivvertrag erfasst sind. Damit umfasst der SWÖ-Kollektivvertrag über 100.000 Beschäftigte. Auch für den aktuellen Kollektivvertrag wurde wieder die Satzung - mit Rückwirkung ab 1. Februar 2018 - beim Bundeseinigungsamt beantragt.

## AMS-Budget: Kürzungen drohen

Erhebliche Aufregung gibt es derzeit rund um das Budget und die Förderprogramme des Arbeitsmarktservices (AMS). Zwar sollen dem AMS absolut gesehen 2018 etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen als 2017, gegenüber den Plänen der letzten Regierung sind aber Kürzungen von 588 Millionen Euro vorgesehen. Ein Teil dieser Summe ist allerdings schon verplant bzw. als Förderung zugesagt. Wie sich das auf die einzelnen Förderungsbereiche auswirkt, soll bei einer AMS-Verwaltungsratssitzung am 27. März geklärt werden. Wie groß die Verunsicherung auch innerhalb des AMS ist, zeigt die Tatsache, dass bereits einige Träger bis zu dieser Klärung von einem vorläufigen Aufnahmestopp bei Beschäftigungsprojekten informiert wurden. Die Sozialwirtschaft Österreich plädiert für den Erhalt geeigneter Programme, um auch Menschen mit geringeren Arbeitsmarktchancen eine Perspektive zu bieten und fordert rasche Klarheit über die weitere Vorgangsweise.

## Umsatzsteuer-Wartungserlass 2017: SWÖ setzt sich für eine klare Rechtslage ein

Ende Dezember des vergangenen Jahres wurde vom Finanzministerium der UStR-Wartungserlass 2017 herausgegeben. Dieser Erlass könnte insbesondere für Organisationen, die Qualifizierungsmaßnahmen durchführen (davon ausgenommen sind Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Auftrag des AMS bzw. GBP und SÖB), von Relevanz sein. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem neuen Wartungserlass sind steuerliche Fragen aufgetaucht, die bis dato noch nicht restlos geklärt sind. Im Vordergrund steht die Frage, ob Vorleistungen im Rahmen der Erbringung von AMS Kursen durch private Institute vorsteuerabzugsberechtigt sind. Die Sozialwirtschaft Österreich bemüht sich aktuell um ein koordiniertes Vorgehen mit anderen Dachverbänden und um eine (politische) Klärung der offenen Fragen.

## Erwachsenenschutz-Gesetz: Finanzierung nun doch gesichert

Das Erwachsenenschutz-Gesetz – ein Meilenstein in Richtung mehr Autonomie und Selbstbestimmung für Menschen, die bisher eine/n SachwalterIn hatten – wird nun doch umgesetzt. Nach der Ankündigung seitens der Regierung, das Gesetz aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht wie angekündigt zu implementieren, erhob sich großer Protest – vor allem aus dem Sozialbereich und seitens der Behindertenbewegung. Die Sozialwirtschaft Österreich forderte in einer Aussendung die rasche Umsetzung des Erwachsenenschutz-Gesetzes und startete gemeinsam mit einer Reihe anderer Organisationen (z.B. Das Band, Lebenshilfe, Jugend am Werk, pro mente Austria, Österreichischer Behindertenrat, Selbstbestimmt Leben Österreich) die Initiative #RausAusBevormundung #SelbstbestimmungNOW. Innerhalb weniger Tage lenkte die Regierung ein: Die Finanzierung sei gesichert, das Erwachsenenschutz-Gesetz werde plangemäß umgesetzt.

## RECHT

### Geltendmachung einer höheren KV-Einstufung: Forderung nach mehr Gehalt gilt für Vergangenheit und Zukunft

Der OGH hat entschieden (9 ObA 37/17g vom 30.10.2017), dass der geltend gemachte Anspruch der Klägerin auf eine höhere Einstufung (Verwendungsgruppe 6 statt 5 des SWÖ-KV) auch die Geltendmachung der Gehaltsdifferenz, die sich daraus ergibt – nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft –umfasst. Der Beschluss im Wortlaut: „Gerade bei Forderungen aus einer behaupteten falschen Einstufung für die ausgeübte Tätigkeit kann der Arbeitgeber in der

Regel nicht davon ausgehen, dass diese sich nur auf zurückliegende Perioden beschränken und der Arbeitnehmer für die Zukunft bereit ist, die geringere Einstufung zu akzeptieren.“  
Zu beachten ist, dass als Geltendmachung nach § 40 SWÖ-KV jede ernstliche Forderung der Arbeitnehmer/innen zu verstehen ist. Kann der Arbeitgeber zumindest erkennen, welche Ansprüche nach Art und Höhe gemeint sind, reicht dies für die Wahrung der Verfallsfrist, eine ziffernmäßige Aufschlüsselung muss nicht erfolgen.

## SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH: VERANSTALTUNGEN

### Terminavis: Informationsveranstaltung zur Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Bis dahin sollten sich alle Unternehmen auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet haben. Da die DSGVO auch Sozialunternehmen nicht unwesentlich betreffen wird, lädt die Sozialwirtschaft Österreich am 9. April zu einer Informationsveranstaltung. Dort werden für Sie die wichtigsten Informationen über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der neuen Rechtslage zusammengefasst.

Montag, 9. April 2018, 10:00–17:00 Uhr  
Erste Campus, Wien

Genauere Informationen über die DSGVO-Informationsveranstaltung folgen in Kürze. Eine Anmeldung ist jetzt schon möglich unter: [anmeldung@swoe.at](mailto:anmeldung@swoe.at). Wir freuen uns auf Sie!

### Seminar „Vergabe von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen“

Das Seminar „Vergabe von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen“ am 25. April 2018 in Wien richtet sich an FördergeberInnen und AnbieterInnen von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Die TeilnehmerInnen erhalten alle wichtigen Infos zur aktuellen Rechtslage sowie zu Abgrenzungsfragen und bekommen Tipps von VergabeexpertInnen und PraktikerInnen. U.a. mit Walter Marschitz (Sozialwirtschaft Österreich), Robert Hörmann (Arbeitsmarktservice), Stephan Heid und Martin Schiefer (Heid Schiefer Rechtsanwälte).

Mehr Informationen zum Programm, zu den Vortragenden und zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Für Anmeldungen mit dem SWÖ-Anmeldecode (VG 6712 REF) gibt es 50 Euro Rabatt.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Marschitz  
Geschäftsführer

Erich Fenninger  
Vorstandsvorsitzender

## KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: [www.office@swoe.at](mailto:www.office@swoe.at)

Website: [www.swoe.at](http://www.swoe.at)

Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an [newsletter@swoe-kv.at](mailto:newsletter@swoe-kv.at).